

## **Finanzplan**

In den Haushalten der Gesellschafter werden die zur Erfüllung der Aufgaben gemäß SGB II notwendigen Mittel zur Betreibung der ARGE geplant und bewirtschaftet. Die ARGE verfügt somit über keinen eigenen Haushalt.

Der Finanzrahmen der ARGE ergibt sich somit aus den Haushaltsmitteln der Agentur und der Landeshauptstadt Magdeburg.

Die Finanzierungsübersicht – Anlage 2, Seite 1 geht für die Jahre 2005 bis 2010 von nachfolgenden Bedarfen aus:

Haushaltsjahr 2005	3.405.100 EUR,
Haushaltsjahr 2006	1.554.800 EUR
Haushaltsjahr 2007	1.554.800 EUR
Haushaltsjahr 2008	1.554.800 EUR
Haushaltsjahr 2009	1.554.800 EUR
Haushaltsjahr 2010	1.554.800 EUR

Die Finanzierung dieses Bedarfs ist zu decken aus Mitteln des BMWA

Die Personalkosten werden von den jeweiligen Arbeitgebern getragen

Die Leistungen gemäß § 16 SGB II für das Jahr 2005 umfassen ein Finanzvolumen von 40,0 Mio. EUR. Es wird auf die Ergebnisse der Projektgruppen, UAG 7 mit den entsprechenden Anlagen, verwiesen.

### **Die Zusammenfassung der wesentlichsten Zahlungsströme werden nachfolgend dargestellt:**

Zahlungsströme des ALG II gemäß § 2 des Aufgabenübertragungsvertrages

1. Zahlbarmachung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts
  - Erstellung des Leistungsbescheides durch die ARGE  
hierin enthalten ist die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit
  - Anordnung der Zahlung durch die Agentur
2. Trennung der Leistungen nach §§ 22 Abs. 1-4 und 23 Abs. 3 SGB II und Zusammenfassung für die Stadt.
3. Trennung der Einnahmen aus Rückerstattungen u. a. Forderungen durch die Agentur und Überweisung an die Stadt (Amt 50).
4. Finanzierung der Leistungen gem. § 16 SGB II durch die Agentur und die Stadt
5. Erstattung der Personalkosten gemäß § 12 Abs. 1 Aufgabenübertragungsvertrag von der Agentur an die Stadt.